

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

10 (5.3.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe. Da schon mehreremal aus benachbarten Städten und Gemeinden diesseitig Fürstl. Lande arme kranke Personen, um sich von der Last ihrer Verpflegung zu befreyen, ohne alle Nachricht, wer für die Verpflegung solcher bedauernswürdigen Leute das Hospital bezahle, gerade zu hieher geschickt worden sind, dieser Umstand aber Anlaß gegeben, daß sich die Aufnahme verzögert hat, und diese oft Todtesschwache Kranke zur Winterszeit in der Kälte hätten harren müssen, wenn sie nicht aus Menschenliebe sogleich wären aufgenommen worden; So wird denen Vorgesetzten der Städte sowohl als der Dorfgemeinden, welche etwa von der Verfassung des hiesigen Hospitals noch nicht unterrichtet sind und in der Meinung stehen mögen, daß das hiesige Hospital zur Aufnahme eines jeden Kranken ohne Unterschied bestimmt seye, und Vermögen genug habe, die hieher kommenden Kranke ohnentgeltlich bekölligen und kuriren, oder, wann sie sterben, beerdigen zu lassen, hierdurch zur Belehrung bekannt gemacht, daß das hiesige Hospital zur Zeit noch in Ermanglung eines zureichenden Vermögens keinen Kranken aufnehmen könne, so lange sich Niemand angebe, der für denselben die auflaufende Kosten für die Verpflegung nach der erteilten Vorschrift, nemlich, wenn die Kosten aus öffentlichen und Gemeindskassen bestritten werden, zu täglichen 18 kr. wenn einzelne Landes Einwohner solche tragen müssen, zu täglichen 24 kr. und wenn die Kranken selbst fremd sind, die keine Ansprüche auf Versorgung im Land haben, zu täglichen 48 kr. oder 1 fl. so lange die steigende Theuerung aller Bedürfnisse eine Erhöhung nicht notwendig macht, zu zahlen sich verbindt und die erforderliche Sicherheit leiste.

Wobey noch weiter bemercklich gemacht wird, da nach den Grundsätzen der hiesigen Hospital Einrichtung nicht aller und jeder Art Kranke und zum Beispiel ganz bekannt Unheilbare oder kleine Kinder gar nicht aufgenommen werden sollen, daß der Hospital Arzt und Wundarzt, ehe die Transportirung eines Kranken geschehen kann, durch eine so bestimmte als mögliche

Anzeige benachrichtiget werden müsse, was es für eine Krankheit, und wie lange die Person schon damit befallen seye, wo sodann nach Befund der Umstände, und wenn die Person oder die Kasse, welche die Verpflegungskosten übernehmen will, zugleich bekannt gemacht wird, die Antwort erfolgen soll, ob die Aufnahme bewilliget werden könne oder nicht.

Wornach sich jedermann zu richten hat, wann er nicht die Kranken in die Gefahr setzen will, daß sie, wie sie hier ankommen, ab und an den Ort, woher sie gebracht worden, zurückgewiesen, oder die aufgewandene Kosten dem Uebersender der Kranken aufgerechnet werden. Signatum Carlsruhe den 30. Jan. 1795.

S. M. B. Hospital Deputation.
Carlsruhe. Mit deme von Hochfürstl. Regierung für mundtodt erklärten Schumacher Jacob Kreuzbauer von hier, soll sich niemand ohne Vorwissen und Einwilligung desselben bestellten Pflégern dem dahiessigen Bürger und Büchsenmacher Klittner und Meiger Sischer in einen Handel einlassen, noch Ihme etwas borgen, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Berordnet bey Oberamt, Carlsruhe den 24. Febr. 1795.

Röteln. Mit dem von gnädigster Herrschaft vor mundtodt erklärten Hanns Jerg Schächtelischen Eheleute zu Kirchen solle sich ohne Gutheissen ihres Pflégers Hanns Jacob Gerwig, niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Berordnet bey Oberamt, Rödeln den 12ten Febr. 1795.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten Andres Trefzer Bürger in Büschau soll sich ohne Vorwissen und Gutheissen seines gerichtlich bestellten Pflégers Martin Bedfels von dar, niemand in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Berordnet bey Oberamt Rödeln den 20. Febr. 1795.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der von seinem Eheweib und Kind vor 2 Jahren heimlich hinweggelaufene Friedrich Bäuerlin, Bürger zu Brockingen, soll auf angebrach-

te Ehescheidungsklage seines Weibs gegen ihn, wegen bösslicher Verlassung, binnen 6 Wochen von heut an, vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die Klage antworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls die Klägerin, eine geborne Muschlerin ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen Beklagten aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Sign. Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 11. Febr. 1795.

Carlsruhe. In Sachen der Cammerath Liedelschen Intestat Erben, Kläger, gegen die Cammerath Liedelsche Wittib bekl. puncto Testamenti, werden bey dem Abmangel gehöriger Legitimation der Kläger und nach dem Antrag der Beklagtin all diejenigen, bekannt und unbekannt, welche irgend einigen Erbsanspruch an die Nachlassenschaft des im Jahr 1793. dahier verstorbenen Cammerath Liedels zu haben vermeinen, auf Donnerstag den 16ten April d. J. von Richteramt wegen, um an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Hofgerichts Canzley in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und sowohl ob sie an der von einigen Liedelschen Intestat. Erben bereits angebrachten Klage Antheil nehmen, sich ad Protocolum zu erklären, als auch in solchem Fall zu dem behauptenden Intestat. Erbrecht sich durch glaubte hinlängliche Beweisstücke zu legitimiren, hiezu und mit dem Anhang peremptorie vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesem Tag nicht erscheinen, von allem künftigen Anspruch auf einiges Erbrecht für allezeit ausgeschlossen werden sollen. Gegeben Carlsruhe in Fürstlichem Hofgericht, den 18ten Febr. 1795.

Durlach. Zu der Schulden. Liquidation des Bürgers und Ochsenwirths Jakob Friedrich Mössinger zu Söllingen, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust aller Ansprachen in die Masse und die darin befindlichen Sachen auf Montag den 30. März 1795. in der Fürstl. Stadtschreiberey einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Durlach den 18. Febr. 1795.

Durlach. Der seit 10 Jahren abwesende Bürgers Sohn Andreas Arrheit von Grözingen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben sollen in Zeit von 3 Monaten dahier erscheinen, oder es wird das unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden. Verordnet bei Oberamt Durlach den 4. Febr. 1795.

Durlach. Zu dem Ganthverfahren des hier verstorbenen Bürgers Christian Reiz, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 31. März bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen aushier in der Fürstl. Stadt-

schreiberey einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet Durlach bey Oberamt den 25. Febr. 1795.

Pforzheim. Der bereits vor 16 Jahren ausgetretene Christian Mößner von Ispringen soll sich binnen Dato und 3 Monaten wegen seines Austritts dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er des Landts verwiesen werden wird. Verordnet Pforzheim bei Oberamt den 18. Febr. 1795.

Baden. Zu dem Ganthverfahren der Friedrich Stöcklischen Wittib aushier sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Samstag den 26. März bey Verlust aller Ansprüche an die Masse und an die darin befindliche Sache aushier vor Oberamt einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Baden den 26. Febr. 1795.

Eberstein. Durch den Tod des verstorbenen Bürgers Anton Völkers zu Ottenau ist dem seit 16 Jahren verschollenen Sohn Martin Vöcker ein Vermögen von ohngefähr 100 fl. zugefallen, welches derselbe oder dessen rechtmäßige Erben längstens bis den 30. April d. J. in Empfang nehmen sollen; sonst wird solches seinen Geschwistern zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben werden. Verordnet bei Oberamt zu Gernsbach den 20. Febr. 1795.

Nberg. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers Michael Hück Jakobs Sohn von der Bahrenhalt des Staats Steinbach und des Bürgers Jakob Friersch von Lieberstung etwas zu fordern haben, sollen sich, und zwar wegen extrem auf Montag den 23. wegen letztem auf Dienstag den 24ten dieses Monats in Fürstl. Amtschreiberey zu Steinbach um so gewisser einfinden und ihre Forderungen gehörig liquidiren, als sie widrigenfalls nicht mehr mit solchen nachher gehört werden sollen. Verordnet bey Oberamt Bühl den 4ten März 1795.

Mühlheim. Katharina Spiegelhalterin von Oberried, welche wegen Aussetzung eines ehelichen Kindes und verschiedener Diebstähle ins Pforzheimer Zuchthaus abgeführt werden sollte, aber in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Sept. vorigen Jahres zu Durmersheim im Wirthshaus zum Adler dem Hatzschier entkommen ist, wird hierdurch in Gemäßheit höchster Regierungsverfügung dergestalt edictaliter citirt, daß sie sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier stellen, über ihre Entweichung verantworten und der Strafe ihrer Verbrechen unterwerfen solle, als sie sonst, falls sie nicht erscheint, der Fürstlichen Lande verwiesen und ihr Name an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet bei Oberamt, Mühlheim den 9ten Febr. 1795.

Mühlheim. In Gefols Fürstl. Regierung. Dittreß wird der bößlich ausgetretene Bürger Johannes Hannßer von St. Nicolaus andurch edictaliter vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dahiesigem Oberamt erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten soll, als er sonst der diesseitig Hochfürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt den 26. Febr. 1795.

Mühlheim. Der vor 20 Jahren als Schutnecht in die Fremde gegangene Hannß Georg Bronner von Thiengen oder dessen rechtmäßige Erben, sollen a dato binnen 3 Monaten sich vor dahiesigem Oberamt stellen und wegen der unbedeutenden Erbschaft, die ihm von seines Vaters Bruder dem verstorbenen Johannes Bronner von Thiengen zugefallen, erklären, ob er solche antreten oder der Johannes Bronnerischen Wittib gegen Uebernahme der dem Vermögen beinahe gleichstehenden Schulden überlassen wolle? widrigenfalls solche dedachter Wittib mit den Schulden überlassen werden wird. Verordnet bei Oberamt den 17. Febr. 1795.

Hochberg. Die bößlich ausgetretene Burgersöhne Andreas Grafmüller, Joh. Wolffperger und Mathiß Ziebold von Sexau, sollen längstens binnen einem viertel Jahr von dato an dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie des Landes verwiesen, und deren Vermögen Fürstl. Fisco verfallen erklärt. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 16. Febr. 1795.

Kösteln. Der Martin Vehlwanng von Tannenkirch, der sich schon vor geraumen Jahren ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Lands verheurathet, und seit 25 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird, auf höchsten Befehl, hierdurch mit dem Bedrohen vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, und wegen seines bößlichen Austritts vor hiesigem Oberamt zu verantworten, als ihm sonst, im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande werde verwiesen werden. Verordnet bey Amt zu Lörrach den 20. Febr. 1795.

Kösteln. Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen Burgers Lorenz Leugers vom Heubergshof, Weitauner Vogten sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, auf Montag den 23. Merz 1795. Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshaus im Schlechtenhaus, bey der Theilungs-Commission erfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Obera. den 20. Febr. 1795.

Sachen so zu verleihen sind.
Carlsruhe. Im Vorholzischen Haus in der Rittergass ist der mittlere Stock, bestehend aus 2 Stuben, Kichen, Küche, Keller und verschloßne Holzremis auf

den 23. April zu verleihen. Das Nähere ist bey Schneidermeister Frey zu erfragen.

Carlsruhe. Beim Georg Friedrich Raib in Knielingen liegen 100 fl. Pfüggelder zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 14. Febr. 1795.

Sachen so zu versteigert sind.
Carlsruhe. Bis nächsten Montag den 9ten dieses Vormittags um 9 Uhr werden dahier in des Secretaire Vierords Wohnung im großen Zirkel No. 56. gegen baare Zahlung versteigert werden: 8 starke Pferde von schwarzer Farbe.

Carlsruhe. Mittwoch den 11. dieses und die darauf folgende Tage wird in dem Wirthshaus zum Durlacher Hof dahier Vor- und Nachmittags gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden: 10 vollständige Betten; 8 Matrasen und einige Couverten, samt Bettweßzeug; Tafeltücher, Tischtücher, nebst einigen Duzend Servietten; 300 Loth Silber, bestehend in Messer, Gabel und Löffel, auch Salzfäßlein; zwey mößene Mörser nebst einigen Pfannen; einige kupferne Kessel, Fleisch Häfen, Feld- und Gemüßkessel, Casserols, 2 Schwentkessel, drey türkische Bund, nebst einer Waag. Mehrere Sorten zinnerne Schüsseln, 70 Blatten verschiedener Gattung, sammt 200 St. Teller. Mehreres Eisengeschir, nebst einer Schnellwaag und Schreinwerk, 18 St. Sessel mit rothhaarnen Rissen, 6 dergleichen mit Tuch überzogen, einige Bettladen, Commods und Kästen von verschiedener Größe, sechzig Ohm gute in Eisen gebundene Fasse, nebst mehreren dergleichen in Holz gebunden, sammt einigem Kieferhandwerkszeug, dann endlich einige Kleidungsstücke, nebst einigen Spiegeln. Carlsruhe den 4ten Merz 1795.

Carlsruhe. Die dem Schreiner Körper zugehörige Behausung in der sogenannten Durlacher Thorstraße neben Masquetier Mäller und Grünenbaumwirth Kaspar Ohlen Garten, vornen auf bemelte Straße, hinten aber auf Jud Tiefenbronner stoßend wird Donnerstags den 12. Merz auf dem dahiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 25. Febr. 1795.

Durlach. Herr von Beulwitz gedenkt sein in der Herrengasse auf der Sommer, und 3 Seiten freistehende Haus, bestehend in 5 Stuben, davon 4 eiserne Ofen haben, 4 Kammern ohne die Bühne-Kammer, 2 Küchen, 2 helle Oehren und 2 Keller, davon der große gewölbt, nebst geschlossenem Garten und Hof mit Bronnen, neuen Stallungen, Holzremissen etc. nächst kommenden 12. Merz, Nachmittags 2 Uhr alhier im Adler verstaigert und auf 3 Termine bezahlen zu lassen. Liebhabere können alles täglich selbst in Augenschein nehmen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macclots Hofbuchhandlung wird gegen Oftern hin folgende interessante, sehr gut und zweckmäßig geschriebne Schrift die Presse verlassen: **Winkle für die Großen Deutschlands**, wie sie ihre Unterthanen überzeugen können, daß sie unter einer weisen, gerechten und milden Regierung leben. Einer der besten bey der Kurmainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt über diesen Gegenstand eingegangnen Aufsätze. Von E. v. Leth, Fürstlich Saxonischen Hofrath und Kammer-Procurator ic. mit dem Motto: *Maneat usus, sed tollatur abusus.* 8vo.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Februar ist, Herr Hofrath von Holzling.

Pforzheim. Matthias Schapcore, Bürger und Strumpfwirber von Weissenburg, welcher sich seit dem Spätjahr 1793, aus Furcht in die disseitigen Lande flüchtete, erfährt, daß sich seine Ehefrau Margaretha, gebörne Volzin von gedachtem Weissenburg, seit kurzer Zeit mit 2 Kindern ebenfalls disseits Rheins befände. Da er sie aber bis iht noch nicht hat erfragen können, so wird hiermit jedermann höchst ersucht, im Fall sie sich irgendwo vorzeigen sollte, sie zu ihrem schon lange suchenden Ehemann nach Pforzheim in der sogenannten Aue, bei einem Schneidermeister logirend, zu weisen.

Fremde so allhier angekommen.

Monsieur Chevalier Devillchelle, Mons. Chevalier Desjalles, Mons. Danrosser, französische Officiers. Herr Rendschwender, von Gaggenau. Herr Rattissier aus Lothringen. Mons. Lord Figerat samt Familie, aus England. Mons. St. Rievel. Herr Canton. Sotier aus Valenciennes. Madame Cappin, von Mannheim. Herr Ducot Kaufmann von Freckenfeld. Herr Kupp, von Baden. Herr Obrist Froschau von Mack Kurapier. Logiren in der Post.

Herr Seeber nebst Frau, Kaufmann von Mannheim. Herr Angst und Gebrüder Theti, Kauf. von Brackst. Herr Verwalter Nägele, von Steinbach. Herr Hauptmann Strozi, samt 2 Bedient. Herr Hauptmann von Bizgeboren. Herr Oberstl. Baron von Geppert in K. K. Diensten, nebst Sohn Lieutenant unter Terzi und 2 Bed. Herr Remich Oberlieutn. unter den Fränkischen Grenadier, samt 2 Bed. Herr Lakel aus Heilbronn. Mons. de Galliers Großbrittanischer Officier. Mons. de Courtarsel, französischer Officier. Herr Artaria nebst 2 Kaufleuten von Mannheim. Herr Flörshheim, Kaufleute von Frankfurt. Logiren im Darusstädter Hof.

Herr Graf von Erlach, aus der Schweiz. Herr Graf von Pappenheim, Rittmeister von Husaren. Herr

Feldschmit, Lieutenant von Giulay Freikorps. Herr Leo Kaufmann aus Berlin. Herr Baron von Gottesheim, aus dem Elsas. Herr Graf von Frieszer, aus Anspach. Monsi. le Comte de Montagi, franz. Officier. Herr Kaufmann Felsborn, aus Anspach. Logiren im König von Preußen. Herr Oberl. von Schäffer, vom Regiment Lascy. Herr Capellmeister vom Regim. Neugebauer nebst sieben Hausboisten. Herr Hauptmann Saubeur, Großbrittanischer Officier. Herr Schuldner von Weissenburg. Logiren im Durlacher Hof. Monsi Clermont. Monsi. Kervorlai. Herr Ackerblum, samt. aus den Niederlanden. Herr Weiß, von Weissenburg. Logiren im Walthorn. Herr Lieutenant von Winterbach, vom Fränkischen Kreis. Herr Rittmeister Subiz, Herr Rittmeister von Zwazky, Herr Oberlieutenant Janoschovich, sämtlich von Florenschen Husaren. Logiren im Anker.

Geböhrene.

Carlsruhe. Den 12. Febr. Sophie Juliane, Vater: Joseph Lappie, Hoflaquai. Den 15. Johann Georg, Vater: Johann Georg Schaffhäuser, herrschaftl. Tagelöhner. Den 17. Charlotte Elisabeth, Vater: Johannes Jung, adelicher Bedienter. Den 20. Anne Margarethe Katharine, Vater: Johann Martin Dreher, Bürger und Kammacher. Den 22. Johann Anton, Vater: Anton Rother, Maurer und Hinterfas. Cod. Christoph Friedrich, Vater: Hr. Joh. Fried. Eccardt, Handelsmann.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 17. Febr. Otto Heinr. Becker, Bürger und Bediermeister, alt: 40 J. 11 M. 29 T. Den 22. Joh. Chr. Reb, Tagelöhner, ein Ehemann, alt: 61 J. 1 M. 23 T. Cod. Joh. Georg, Vater: Joh. Georg Schaffhäuser, herrschaftl. Tagelöhner, alt: 8 Tage. Den 24. Herr Christian Philipp Hofweiller, Medicinæ Studiotus, alt: 18 J. 5 M. 22 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 22. Febr. Leopold Klott, adelicher Bedienter und Elisabetha, geb. Haasian, des verstorbenen Kaufmann Richters hinterlassene Wittwe. Den 25. Febr. Hr. Ferdinand Kasen, dahiesiger Bürger und Buchdrucker mit Jgfr. Katharina Günandinn.

Promotionen.

Serenissimus haben quät igt geruht, dem bisherigen Schulmeister Bartholomäus Lenz zu Rödningen den durch Zurücksetzung des Schulmeisters Clais zu Badenweiler in Erledigung gekommenen Badenweiler Schuldienst zu übertragen und dem Schulprovisor Johann Georg Kepple zu Königsbach den Charakter als Schulmeister Adjunkt, jedoch zur Zeit ohne Zusicherung der Nachfolge in dem dortigen Dienst zu ertheilen.